GEÄNDERTE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN

1.6 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

1.61 ZU 2.42 KNIESTOCK : BIS 80 CM ZULÄSSIG

1.611 ZU 2.44 DACHFORM : SATTELDACH 2o - 25°

KNIESTOCK : UNZULÄSSIG

SOCKELHÖHE: NICHT ÜBER 2o CM

DACHGAUPEN: UNZULÄSSIG

TRAUFHÖHE : TALSEITS NICHT ÜBER 9,00 M

2.4 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.44 U+II

ZULÄSSIG TALSEITS HÖCHSTENS 1 UNTERGESCHOSS UND 2 VOLLGESCHOSSE

BERGSEITS ENTSPRECHEND DEN GELÄNDEVERHÄLTNISSEN MAX. 2 VOLLGESCHOSSE

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 10.4.79, ERGÄNZT AM 16.7.79, RECHTSKRÄFTIG SEIT 27.7.81, IN VOLLEM UMFANG.